

2. Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG) und Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB), Zuständigkeit der Stiftungsaufsicht

Antrag der Redaktionskommission vom 2. Dezember 2021

Vorlage 5646c

Ratspräsident Benno Scherrer: Anlässlich der Kantonsratssession vom 15. November 2021 hat der Kantonsrat eine Änderung an der Vorlage vorgenommen, zu welcher wir heute eine weitere Redaktionslesung vornehmen.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage ein zweites Mal intensiv geprüft und diskutiert. Wir haben einige Änderungen vorgenommen, und auf eine Änderung möchte ich dann noch ganz explizit eingehen. Wir haben den Antrag ein bisschen umgestellt und neu geordnet. In Paragraph 2 Absatz 3 wurde der letzte Satz neu zur Klarstellung ergänzt. Und Paragraph 2a hat eine neue Marginalie. Es ist nun auch klar, auf welchen Zeitpunkt die Aufsicht wechseln soll. Zudem haben wir in Paragraph 2a litera ein «und» statt ein «oder», das ist auch eine wichtige Änderung. Und dann wurde bei Paragraph 34 bei Ziffer römisch II, bei den Übergangsbestimmungen am Schluss der Verweis angepasst.

Und jetzt eine wichtige Änderung gegenüber der Ihnen vorliegenden c-Vorlage: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage am 2. Dezember 2021 geprüft, sie war aber erst am letzten Donnerstag im Druck. Dann haben wir festgestellt, dass die Druckanweisung scheinbar nicht klar war, und zwar ist neu Absatz 4 unter Paragraph 2a und Absatz 4 unter Paragraph 2a sollte eigentlich unter Paragraph 2 sein. Das heisst, entgegen dieser Vorlage, die Sie heute auf dem Tisch haben, gehört Absatz 4 von Paragraph 2a zu Absatz 2 **(????????????? Paragraph 2 ??????????alles superklar ☺???)**.

Redaktionslesung

§ 2. Zuständigkeit der Anstalt

Ratspräsident Benno Scherrer: Dieser Paragraph wird ergänzt mit Absatz 4 aus Paragraph 2a.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 2a. Zuständigkeit der Gemeinde

Ratspräsident Benno Scherrer: Absatz 4 von Paragraph 2a wurde, wie soeben erwähnt, zu Absatz 4 von Paragraph 2.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 34

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 145 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der bereinigten Vorlage 5646c zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.